

Schwerpunktthemen, Leitsätze & Ziele

I	II	III	IV	V	VI	VII
<p>Schwerpunkt I: Längs- und Quervernetzung</p>	<p>Schwerpunkt II: Wild</p>	<p>Schwerpunkt III: Biodiversitätsförderung</p>	<p>Schwerpunkt IV: Landschaftsbild</p>	<p>Schwerpunkt V: Kulturland</p>	<p>Schwerpunkt VI: Erholung</p>	<p>Schwerpunkt VII: Lärmschutz</p>
<p>Die Längs- und Quervernetzung stellt die Verbindung der Erholungs- und Lebensräume im ganzen Perimeter für Flora, Fauna sowie den Menschen sicher.</p>	<p>Wildtiere finden in der Landschaftskammer ausreichend für den Rückzug nötige Lebensräume vor und können risikofrei von einem ungestörten Lebensraum zum anderen wechseln.</p>	<p>Sowohl im Wald als auch im Offenland findet sich eine Vielfalt wertvoller, widerstandsfähiger und untereinander vernetzter Trittsteinhabitats, in denen ortstypische Arten Schutz finden.</p>	<p>Zwischen Ohringen und Wiesendungen präsentiert sich das Bild einer strukturierten, mosaikartigen und ästhetisch vielfältigen Kulturlandschaft.</p>	<p>Die landwirtschaftliche Nutzung ist gesichert, zukunftsfähig und mit Klima- sowie Biodiversitätszielen vereinbar. Sie unterstützt über die regionale Lebensmittelversorgung den nachhaltigen Konsum.</p>	<p>Die Landschaftskammer bietet vielfältige Naherholungsmöglichkeiten sowie attraktive und niederschwellige Zugänge für alle benachbarten Siedlungsräume.</p>	<p>In den Naherholungsräumen und im Siedlungsgebiet liegen die Lärmmissionen des Verkehrs unter den Erholungs-Grenzwerten.</p>
<p>Ziel 1.1: Eine themenübergreifende Vernetzungsplanung für den Landschaftsraum Ohringen-Wiesendungen koordiniert die regionale Strategie und bezieht die bestehenden Instrumente sowie die Anliegen von Bewirtschaftenden mit ein.</p> <p>M1 M2</p>	<p>Ziel 2.1: Der Wald ist strukturreich gestaltet und bietet diverse Versteckmöglichkeiten für Wildtiere.</p> <p>M6</p> <p>Ziel 2.2: Die waldreichen Gebiete und ihre Zwischenräume bleiben im Sinne der Wildtiervernetzung frei von Barrieren und Störungen, welche die Ost-West-Wanderrouten gefährden.</p> <p>M7 M8</p>	<p>Ziel 3.1: Die Behördenmitglieder der Gemeinden sind für die Ziele des LEKs sensibilisiert. Ausgewählte Personen sind auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes weitergebildet.</p> <p>M9 M10</p> <p>Ziel 3.2: Im ganzen LEK Perimeter ist die Erhebung, die Förderung sowie der Langzeiterersatz von Habitatbäumen im Offenland sichergestellt und koordiniert.</p> <p>M11</p> <p>Ziel 3.3: Die LEK-Gemeinden unterstützen die Förderung von ortstypischen, verletzlichen und gefährdeten Arten.</p> <p>M12 M13</p>	<p>Ziel 4.1: Es ist ein Identitätsbild für den Landschaftsraum vorhanden, welches die bestehenden Qualitäten vermittelt und deren Erhalt sowie Förderung aufnimmt.</p> <p>M14 M15</p> <p>Ziel 4.2: Der Erhalt der jetzigen Qualitäten (auch ausserhalb des Landschaftsschutzes) ist langfristig gesichert.</p> <p>M16 M17</p>	<p>Ziel 5.1: Landwirtschaftliche Biodiversitätsförderflächen bleiben ein attraktives, ergänzendes Instrument, um die Struktur- und Lebensraumvielfalt im Kulturland zu erhöhen.</p> <p>M18</p> <p>Ziel 5.2: Der Austausch zwischen den Bewirtschaftenden, den Grundeigentümern und den beteiligten Gemeindestellen ist sichergestellt.</p> <p>M19</p>	<p>Ziel 6.1: Die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs (abseits der Nationalstrassen) auf die Erholungsqualität werden vermindert.</p> <p>M20</p> <p>Ziel 6.2: Jede Gemeinde besitzt einen attraktiven Zugang zur Landschaftskammer mit Priorität Erholungsnutzung.</p> <p>M21 M22 M23</p> <p>Ziel 6.3: In der Landschaftskammer sind ausreichend ruhige Erholungsorte vorhanden.</p> <p>M24</p>	<p>Ziel 7.1: Die Bedürfnisse der Gemeinden in Bezug zur Spurerweiterung sind kommuniziert und werden mittels einer Kommission über die weiteren Planungsphasen begleitet.</p> <p>M25</p> <p>Ziel 7.2: Lärmschutzmassnahmen sind umgesetzt und die Integration von erneuerbaren Energien sowie Begrünungselementen ist, wo möglich, umgesetzt.</p> <p>M26 M27</p>